



SENNEstrom Wärmepumpe restart 25

Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung im Haushalt durch die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock

1. Kundendaten

Anrede (freiwillige Angabe) Herr Frau Eheleute

Lieferadresse

Nachname

Straße/Hausnummer = Entnahmestelle

Vorname

Vorname (Ehepartner)

Postleitzahl/Ort

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum (Ehepartner)

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Telefon

Telefon mobil

Straße/Hausnummer

E-Mail

Postleitzahl/Ort

Die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock können mir/uns über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 9. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Tarif

SENNEstrom Wärmepumpe restart 25

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung im Haushalt gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Verbrauchsstelle.

Der Lieferant ist berechtigt, den Strombezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden zu unterbrechen. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.

Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage (Rundsteuerempfänger). Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers.

Die Weitergabe eines vom örtlichen Netzbetreiber erhobenen Stromwandlersatzes behält sich die SWSHS ausdrücklich vor.

Der Strompreis beträgt:	netto	brutto (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis ct/kWh	25,34	30,15
Grundpreis EUR/Jahr	127,67	151,93

3. Wärmepumpe/Messung

Die Messung des Stromverbrauchs der Wärmepumpe des Kunden erfolgt über einen separaten Zähler für die Wärmepumpe.

4. Lieferdaten

Umzug/Einzug Tarifwechsel Lieferantenwechsel

Kündigung beim bisherigen Stromversorger
(nur bei Lieferantenwechsel)

Bisheriger Stromversorger

Durch die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH

Kundennummer (falls bekannt)

Ich kündige selbst

Vorjahresstromverbrauch in kWh

Gewünschter Lieferbeginn

(maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 der AGB):

Nächstmöglicher Zeitpunkt

Zum _____ (Datum)

Zählernummer

Die Zählernummer finden Sie auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Stromzähler. Sie können uns auch eine Kopie Ihrer letzten Stromrechnung senden.

5. Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025 (Erstlaufzeit). Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben unberührt.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigelegten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock – SENNEstrom“ (AGB) Anwendung.

7. Vollmacht

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtige ich die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Ich bevollmächtige die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH ferner zur Abfrage der Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

8. SEPA-Basislastschriftmandat für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Lieferanten und dem Kunden

Ich ermächtige die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH (Gläubiger-Identifikations-Nr: DE09ZZZ00002056110), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird mir gesondert mitgeteilt.

Name/Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Kreditinstitut

Straße/Hausnummer

IBAN

Postleitzahl/Ort

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Ich erteile der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen. Sofern ich der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt habe, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern ich das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerrufe.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH, Rathausstraße 7, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, Telefon 05207 925519-911, E-Mail info@stadtwerke-shs.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einem angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wertersatz bei Widerruf: Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 8 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Stromlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

10. Wünschen Sie Informationen? (Falls gewünscht bitte ankreuzen!)

Telefonwerbung/E-Mail-Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Energiebelieferung, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität, etc.) sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch oder per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet. Zusätzlich kann der Lieferant mich zu Marktforschungszwecken, d.h. Befragungen zur Servicequalität, zu Produkten aus den o.g. Bereichen sowie zu neuen Produkten des Lieferanten, kontaktieren.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. Telefonwerbung. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH, Rathausstraße 7, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, Telefon: 05207 925519-911, Telefax: 05207 925519-919, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-shs.de. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in den beigefügten AGB der Stadtwerke SHS GmbH.

11. Auftragserteilung

Ich erteile der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH mit meiner Unterschrift den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung im Haushalt an die obige Entnahmestelle zu liefern und nehme die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. Sollen mehrere Personen Vertragspartner werden, müssen die jeweiligen Einzelpersonen gesondert unterschreiben. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Kunden

**Wir freuen uns auf die Zusendung Ihres Auftrages.
Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!**